

Ausschussvorlage KPA 20/19

Eingegangene Stellungnahmen

zu der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz

– Drucks. [20/2666](#) –

1.	OB//CC Online Business u. Community Communication GmbH & Co. KG	S.	1
2.	Elternbund Hessen e. V.	S.	10
3.	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen	S.	11
4.	Verband der Lehrer Hessen	S.	20
5.	Hasso-Plattner-Institut, Prof. Dr. Christoph Meinel	S.	21
6.	Hessischer Landkreistag	S.	23
7.	Prof. Dr. Jürgen Poloczek	S.	26
8.	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)	S.	30
9.	bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.	S.	32
10.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	S.	36



online business //
community communication

Stellungnahme der OBCC GmbH & Co. KG
zur Anhörung „Digitale Bildung“ im
Hessischen Landtag



Stellungnahme der OBCC GmbH & Co. KG zur Anhörung „Digitale Bildung“ im Hessischen Landtag

Unternehmensporträt:

Die OBCC GmbH & Co. KG wurde 2008 gegründet, mit dem Ziel, neue Geschäftsfelder im Bereich digitale Medien und Dienstleistungen anzubieten. Ab 2013 erfolgte dann eine Neuausrichtung der Gesellschaft mit dem Auf- und Ausbau einer eigenen Entwicklungs-Unit (OBCC S&RS) mit dem Schwerpunkt Web-, App- und Plattform-Technologie. Ihre Kerngeschäftsfelder sind die Bereiche Education, Government und Compliance. Seit 2017 beschäftigt sich die OBCC intensiv mit der Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die in allen Bereichen bereits konkrete Anwendung findet.

Die OBCC ist Mitglied in den Netzwerken ITSA (International Token Standardization Association), Bundesblock, Bitkom und BDZV. Für ihr bisheriges erfolgreiches Wirken erhielt sie den „Nova Innovation Award“ des BDZV 2019 für die Bildungsplattform OBCC Classroom. Aktuelle beschäftigt sie 49 Mitarbeiter.

Präambel:

Zum Portfolio der OBCC gehört das Jugendmagazin move36, das seit 2016 an zahlreichen Schulen in Osthessen offizielles Unterrichtsmaterial ist. move36 wird dabei vor allem im Projekt-Unterricht eingesetzt, da es über aktuelle Themen aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler) berichtet. Themen wie Fake-News, Cyber-Mobbing, Sexting, Selbsthilfe und Ausbildung, zu denen es meist keine Schulbücher gibt. Damit Lehrer wie Schüler die Inhalte interaktiv und kollaborativ nutzen können, wurde die Plattform OBCC Classroom in enger Zusammenarbeit mit Fachlehrern des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in Fulda und der Konrad-Zuse-Schule in Hünfeld entwickelt.

Im Juli 2017 informierte sich Hessens Kultusminister Prof. Alexander Lorz erstmals über die Plattform OBCC Classroom (Siehe Anlage 1). Später auch die Stadt und das Schulamt Fulda (siehe Anlage 2)

Durch die enge und immer am Bedarf von Lehrplan, Lehrern und Schülern orientierte Zusammenarbeit entwickelte sich die Plattform zu einem praxisnahen Instrument in der digitalen Bildung. In den fast vier Jahren der Entwicklung im direkten Kontakt mit den zuständigen Projektlehrern an den Partnerschulen ergab sich ein sehr detailliertes Anforderungsprofil für eine digitale Lernplattform und ein dazu korrespondierendes pädagogisches Konzept. Anforderungen, die sich zwingend in der Gesetzgebung widerspiegeln müssen.



Wesentliche Punkte für die nachhaltige Verbesserung für die Digitale Bildung aus Sicht der OBCC (in den Textbausteinen markiert):

Nachdem bereits die erste Generation der Tablet-Klassen daran gescheitert ist, dass keine anwendungsfähige bzw. unterrichtsrelevante Software zur Verfügung stand, sollte in der Gesetzgebung unbedingt ein Passus zum Ausbau geeigneter Lern-Plattformen aufgenommen werden.

Die Plattform-Technologie muss offen für die Integration individueller Anwendungen für die Schule, das Unterrichtsfach und die Jahrgangsstufe sein. OBCC Classroom besitzt so z.B. eine Schnittstelle für den Import von Moodle-Kursen. Umgekehrt haben wir dem Kultusministerium sowie dem Schulamt Fulda bereits angeboten, OBCC Classroom in das Schulportal des Landes zu integrieren.

Zwingend erforderlich ist aus unserer Sicht eine zukunftsfähige und DSGVO-konforme Technologie für die Datenspeicherung und Vorhaltung über Cloud-Lösungen. Daneben muss eine sichere und individuelle Anmeldung der Anwender im System ebenso möglich sein wie das rechtssichere Abspeichern von Zeugnissen, Zensuren, Facharbeiten und anderen datenkritischen Unterlagen der Schule. Aus Sicht der OBCC empfiehlt sich dazu die Blockchain-Technologie, mit der wir bereits in unserer Pilot-Anwendung ed2tech arbeiten.

Die genannten Punkte entsprechen einer Grundanforderung, die sich in unseren Bildungsprojekten durchgängig widerspiegelt: Die Software muss sich dem Unterricht und nicht der Unterricht an die Software anpassen (<https://youtu.be/TkdliKzLFIg>). Zudem muss die Lern-Plattform unterschiedliche Einstiegs-Niveaus für Lehrkräfte bieten, vom Neuling bis hin zum Experten.

In diesem Kontext spielt die Qualifizierung der Lehrkräfte eine ganz zentrale Rolle, die aus unserer Sicht und Erfahrung unbedingt gesetzlich verankert werden sollte. Dazu haben wir bereits ein Konzept Namens EduTechHub entwickelt. Dabei werden Lehrkräfte systematisch in die Entwicklung neuer Software-Bausteine für den Unterricht mit einbezogen. Mittels der anschließenden Tests können die Pädagogen im Umgang mit der neuen Technik geschult werden. Genau in diesem Prozess wird entweder das zwingend erforderliche pädagogische Konzept für den Einsatz der Software entwickelt. Oder aber der umgekehrte Weg beschritten und auf Grundlage eines Konzeptes die Software entwickelt.



Grundvoraussetzung: Die Lehrpläne müssen sich als Grundlage für die pädagogischen Konzepte viel stärker an der Lebensrealität der Schüler orientieren.

Erklärtes politisches Ziel sollte es zudem sein, sukzessive eine Bildungs-Community für den Austausch zwischen den Schulen, den Schülern und der Eltern aufzubauen. Ein Netzwerk, über das notwendige Anpassungen des Lehrplans, der Unterrichtsmethodik oder auch nur aktuelle Informationen schneller kommuniziert und umgesetzt werden können. Nur so ist es möglich, den Unterrichtsbetrieb effektiver zu gestalten. Vor allem mit Blick auf die Vorbereitungszeit für den Unterricht.

Auch der Unterricht selbst sollte unabhängiger von Raum (und Zeit) werden. Dazu bedarf es flexibler Hardware-Komponenten, die den Unterricht überall im Schulhaus, am Campus oder auch an jedem anderen Ort ermöglichen. Genau dafür hat die OBCC bereits den Campus-Server entwickelt.

Grundvoraussetzung: Eine klare gesetzliche Regelung für das Thema Bring-Your-Own-Devices, sprich die Zulassung von Smartphones der Schüler für den Unterricht.

Wesentlich für die zeitgemäße Gestaltung des Unterrichts sind neue Kommunikationskonzepte, die eine zunehmende Individualisierung des Unterrichts ermöglichen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Chats und Messenger, die allen Anforderungen der DSGVO gerecht werden müssen. Bei den Testreihen an unseren Partnerschulen spielte gerade dieser Funktionsbaustein unserer Plattform eine ganz zentrale Rolle.

Auf Grundlage der Technologie ist es zudem möglich, externe Experten zu einem Thema in den Unterricht einzubinden. Gerade im Bereich Programmierunterricht könnte das eine zentrale Rolle spielen.

Zentrale Anforderungen aus dem Lehrplan – wie die Förderung von Medienkompetenz – sollten auch mit den notwendigen Werkzeugen dazu erfüllt werden können. Nach unseren Erfahrungen entwickelt der Schüler Medienkompetenz am besten, wenn er selbst (redaktionelle) Medien schafft. Bestes Beispiel dafür ist die Multimedia-Reportage, die Schüler der Wigbertschule in Hünfeld erstellt haben:

<https://pageflow.move36-reportage.de/30-jahre-mauerfall-wigbertschule-auf-ddr-spurensuche-auf-point-alpha#202916>



Zu diesem Punkt gehört das kollaborative Arbeiten, das man Schülern mobil ermöglichen sollte, wie es bei der Erarbeitung der Reportage der Fall war. Dies gilt im Übrigen auch für den internationalen Austausch zwischen den Schulen, der auf digitaler Basis in einer globalisierten Welt dringend ausgebaut und intensiviert werden muss.

Bei einer derart komplexen Herausforderung kann nicht davon ausgegangen werden, dass es die eine technische Lösung geben wird, auch nicht geben darf. Schließlich sollte nicht eine Software-Lösung die inhaltliche und pädagogische Gestaltung des Schulunterrichts bestimmen, sondern umgekehrt die Pädagogik die Technik diktieren.

Grundvoraussetzung: Eine gezielte Förderung von regionalen technischen Lösungen, die unbürokratisch ermöglicht werden muss.

Mit unserer Lernplattform zur Digitalisierung des Unterrichts verfolgen wir keinesfalls das Ziel, den Präsenz-Unterricht abzuschaffen. Es geht uns vielmehr um eine sinnvolle Kombination beider Komponenten, was man unter dem Begriff Hybridschooling subsumieren könnte. (Anlage 3)

Wichtig ist mir an dieser Stelle der klare Hinweis, dass wir in Reihen der OBCC keine Pädagogen haben oder uns als Experten für die inhaltliche und thematische Gestaltung des Schulunterrichts sehen. Was wir in den vergangenen Jahren, Monaten und vor allem Wochen aber sehr deutlich gesehen haben, ist die Notwendigkeit technischer Lösungen, um den Lehr- und Lernbetrieb zeitgemäßer und damit effektiver zu gestalten.

In einem nächsten Schritt werden wir in Form einer Private-Public-Partnership mit der Konrad-Zuse-Schule in Hünfeld und der R&S AG aus Fulda das System der dualen Ausbildung auf unserer Plattform abbilden. Schwerpunkt ist dabei die ortsunabhängige Synchronisation von schulischer und betrieblicher Ausbildung. Auch über Ländergrenzen hinweg.



Anmerkung: Das Konzept zum Hybridschooling von OBCC Classroom hat bereits internationales Interesse hervorgerufen. So laufen aktuell Gespräche mit Medienunternehmen in Italien und Spanien, darunter einem Schulbuchverlag. Zudem wurde die OBCC seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu einer Delegationsreise nach Kroatien eingeladen, um dort die Plattform für digitales Lernen zu präsentieren.



Walter Lörz
Geschäftsführer
OBCC GmbH & Co. KG

Fulda, den 2. Juni 2020

WIRTSCHAFT & KARRIERE

Regierungsprogramm der Union geht auf MIT-Forderung ein. WIRTSCHAFT & KARRIERE S.37

EU-konforme Einführung der Meisterpflicht?



Ferienjobs und Praktika sind auch in Osthessen sehr beliebt. WIRTSCHAFT & KARRIERE S.36

Den Wert der Arbeit schätzen lernen



FULDAER ZEITUNG · HUNFELDER ZEITUNG · KINZIGTAL NACHRICHTEN · SCHÜTZER BOTE / Samstag, 8. Juli 2017



Von links: OBCC-Geschäftsführer Walter Lorz, Clemens Groß (Staatliches Schulamt Fulda), Claudia-Hümmeler-Hille (Leiterin der Richard-Müller-Schule), Kultusminister Alexander Lorz, Daniela Theurer (Lehrerin an der Richard-Müller-Schule), Verleger Michael Schmitt und Chefredakteur Michael Tillmann beim Treffen am Donnerstag. Fotos: Charlie Rolf

Osthessischer Gipfel digitaler Bildung

KULTUSMINISTER ALEXANDER LORZ von OBCC-Entwicklungen tief beeindruckt

Von Malina Sternberg

Hoher Besuch im Hause Parzeller: Der hessische Kultusminister Alexander Lorz (CDU) besuchte den Verlag, um sich bei der OBCC über digitale Lösungen für den Unterricht zu informieren und zeigte sich begeistert. Er sagte zu, die Möglichkeiten für ein Pilotprojekt zu prüfen.

Den „Osthessischen Gipfel digitaler Bildung“ nannte Walter Lorz, Geschäftsführer der OBCC, das Treffen am Donnerstag. Bereits 2015 stattete Minister Lorz dem Parzeller in diesem Rahmen einen Besuch ab und informierte sich über die Angebote. Nun staunte er, was sich in der Zwischenzeit alles getan hat. Von der Einstiegsversion *move@school* über *OBCC classroom* bis hin zur *College Cloud*.

Das Magazin *move36* wird unter der Kooperation *move@school* nicht nur an zahlreichen Schulen des Landkreises verteilt und in gedruckter Variante im Unterricht eingesetzt. Walter Lorz demonstrierte, dass die Möglichkeiten im Bereich digitaler Bildung unerschöpflich sind. Einziger Knackpunkt: Bisher fehle es an konkreten Lösungen. Und genau daran arbeitet die OBCC. Denn „es ist nicht ausreichend, bestehende Schulbücher zu digitalisieren. Damit kann man nicht arbeiten“, so Walter Lorz.

Um etwas Konkretes zu schaffen, seien die Entwickler im stetigen Austausch mit dem Schulamt, der Richard-Müller-Schule sowie der Freiherr-von-Stein-Schule in Fulda.

Die digitale Lösung der OBCC besicht aus drei Säulen: dem digitalen Kiosk, der Arbeitsplattform und dem Live-Tutorial. Allesamt Eigenentwicklungen der OBCC. Im Kiosk ist es den Schülern und Lehrern nicht nur möglich, die digitalen Ausgaben von *move36* zu lesen. „Das Magazin kann nach Textformen sortiert, einzelne Textbausteine können analysiert werden. Außerdem gibt es eine Kommentarfunktion“, beschreibt Walter Lorz den „Baustein für Einsteiger“ und hebt hervor, dass „jede andere

Publikation digital und interaktiv aufbereitet werden kann. Sogar Kafka.“

Die Version *OBCC classroom* verfügt über eine Arbeitsplattform, die es Schülern und Lehrern ermöglicht, interaktiv gemeinsam Inhalte wie Multiple Choice und Textaufgaben zu erstellen und zu bearbeiten. Walter Lorz ergänzt: „Direkte Kommunikation ist dabei ein ganz wesentlicher Punkt.“ Der Lehrer kann vom Mastertablet bequem alle Schülertablets einsehen und gegebenenfalls helfen. „Frontalunterricht gehört der Vergangenheit an“, sagt Walter Lorz. Besonders wichtig: Alle Lösungen laufen auf den gängigen Betriebssystemen.

Die Live-Tutorials hingegen

boten die Möglichkeit, externe Experten in den Schulunterricht einzubinden. Die Schüler schreiben beispielsweise im Informatikunterricht selbstständig an Codes, modifiziert wird das Ganze von Programmierern der OBCC. Umsetzbar sei ein solches Arbeiten bei quasi jedem Fach und Thema.

Zwar keine eigene Säule des Gesamtkonzepts, allerdings ebenso ein wichtiger Bestandteil: Scrolltelling. Seit Oktober 2016 setzt *move36* diese neue Möglichkeit der Medienproduktion ein, um Geschichten zu erzählen. In einer Scrolltelling-Reportage über Mager sucht, die als Abschlussarbeit einer Studentin an der Hochschule Fulda diente, sind neben Text auch Video, Audio

und Fotos eingebunden, durch die man bequem auf dem Tablet scrollen kann. Auch die dafür notwendige Software der OBCC soll künftig den Schülern zur Verfügung stehen, zum Beispiel für Haus-, Fach- und Gruppenarbeiten. Eine Lösung, von der sich die Leiterin der Richard-Müller-Schule, Claudia Hümmeler-Hille, besonders begeistert zeigte.

„Oft kommt die Medienproduktion zu kurz, weil es zu viel Zeit beansprucht und viele Lehrer sich nicht qualifiziert genug fühlen. Das ist am Scrolltelling so schön: Ein Schüler kann nach einer sehr kurzen Einarbeitung tolle Ergebnisse liefern“, lobt Clemens Groß vom Schulamt. Laut Walter Lorz kann die OBCC über die

drei bestehenden Versionen von *move@school* bis hin zur *College Cloud* allen Nutzungsszenarien an den Schulen gerecht werden. Egal ob Einsteiger in Sachen digitaler Bildung oder Fortgeschrittene mit bereits laufendem Tablet-Unterricht.

Trotz der vielen Funktionen brauche man nicht diverse Apps zu installieren. „Integration war uns sehr wichtig bei der Entwicklung. Man findet alles auf einer Plattform oder später in einer Cloud-Lösung“, erklärt Walter Lorz. Kultusminister Alexander Lorz ist beeindruckt: „Wenn wir wollen, dass solche eine Plattform eingesetzt wird, muss sie echte Vorteile bringen, einfach zu verstehen sein und mit dem bisherigen System kompatibel sein. Das ist hier gut gelungen.“

Alexander Lorz sehe sich in der Pflicht, für die Herausforderungen der digitalen Schulbildung gewappnet zu sein. „Man muss sich jetzt mit dem Schulamt zusammensetzen und gemeinsam die Parameter für einen größer angelegten Testlauf ausarbeiten. Bisher habe ich nichts Vergleichbares vorgestellt bekommen“, zieht der Minister sein Fazit und betont, dass es zu dem angestrebten Pilot-Projekt nach den Sommerferien ein Gespräch im Kultusministerium geben soll.



Walter Lorz, Geschäftsführer der OBCC, zeigte, dass die Möglichkeiten im Bereich digitaler Bildung unerschöpflich sind.



Kultusminister Alexander Lorz betonte, dass er bisher nichts Vergleichbares vorgestellt bekommen habe.

mehr Bilder

E-Paper

www.obcc.de

Samstag, 23. Dezember 2017

Modellregion für digitales Lernen?

STADT UND SCHULAMT unterstreichen Interesse an Plattform „OBCC classroom“

Die Stadt Fulda will die Digitalisierung der Schulen mit Schwung vorantreiben. Fuldas Bürgermeister Dag Wehner (CDU) verwies in einem Redaktionsgespräch zum Thema digitale Bildung darauf, dass die Stadt die technische Ausstattung der Schulen vorrangig behandle. Unterstützung gibt es von Stadt und Schulamt auch für einen Test mit der von der Fuldaer OBCC GmbH entwickelten digitalen Lernplattform „classroom“ an einer Fuldaer Schule.



Gespräch über digitale Bildung: (von links) OBCC-Geschäftsführer Walter Lorz, move36-Chefredakteur Bernd Loskant, Bürgermeister Dag Wehner, Schulamtsdirektorin Rita Schmidt-Schales, Hilfsdezernent Matthias Schuster und Thomas Rixner vom Schulamt der Stadt Fulda. Foto: Nikoleta Velioglu

Während die Welt immer digitaler wird, gibt es in vielen Schulen nicht mal ein störungsfreies WLAN-Netz. Dass das geändert werden muss, darüber sind sich heimische Politiker und Vertreter des Staatlichen Schulamts einig. Auch Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) kündigte bereits vor mehr als einem Jahr ein Milliardenprogramm für den Ausbau der technischen Infrastruktur von Schulen an – allerdings ist es bislang bei schönen Worten geblieben. Die Stadt Fulda hat nun ihrerseits den Etat für die EDV-Ausstattung von Schulen im Haushalt 2018 aufgestockt, wie Bürgermeister Wehner im Gespräch erläuterte. Zugleich sendet er den Appell an eine neue Bundesregierung, die von Wanka versprochenen Mittel unbürokratisch und direkt an die Kommunen weiterzuleiten. Derzeit gibt die Stadt mehrere Hunderttausend Euro jährlich für die EDV-Ausstattung der Schulen aus – und der Bedarf steigt.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es darüber, wie Schüler mit den neuen Möglichkei-

ten, die die Technik bietet, im Unterricht arbeiten sollen. OBCC-Geschäftsführer Walter Lorz hat vielerorts Orientierungslosigkeit festgestellt – und eine Lösung entwickelt, die den Schulunterricht revolutionieren könnte. „OBCC classroom“, so der Name der digitalen Lernplattform, wird derzeit von den Tablet-Klassen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums ausprobiert. Die Entscheidung, daraus ein offizielles Pilotprojekt mit Unterstützung des Kultusministeriums zu machen, steht in den kommenden Wochen an.

Bildungsexperten sind voll des Lobes und sehen Vorteile gegenüber anderen Lösungen am Markt. Schulamtsdirektorin Rita Schmidt-Schales, die sich bei einem Besuch an der Stein-Schule über den Einsatz von „OBCC classroom“ informierte, hat vor allem die Möglichkeiten fasziniert, über das System auf ein großes Portfolio von Medien und Unterrichts-

materialien zuzugreifen. Geklärt werden müsse, wie das System in die Unterrichtsdiagnostik einzubauen sei und wie Lehrer auf die neue Technik vorbereitet werden. Denn, wie Matthias Schuster, Hilfsdezernent und Lehrer an der Stein-Schule, sagt: „Der Lehrer muss mitgehen.“ Aus- und Fortbildung in diesem Bereich dürfe nicht vernachlässigt werden.

Was passieren kann, wenn Entscheidungen über die Technik an Schulleitungen und Lehrern vorbei getroffen werden, verdeutlicht Schuldezernent Wehner am Beispiel der Smartboards – das sind interaktive Tafeln, auf denen mit digitaler Tinte geschrieben wird und die die Einbindung von Multimedia-Inhalten in den Unterricht ermöglichen. Viele Schulen wurden in den vergangenen Jahren damit ausgestattet – eingesetzt wurden sie kaum, wie Wehner berichtet. Der Bürgermeister lobt, dass

die OBCC-Plattform den Zugriff auf Medien deutlich erweitere gegenüber dem, was er aus seiner Schulzeit kenne: „nämlich wenn der Lehrer Fotokopien von Zeitungsartikeln mitbrachte.“ Schüler zum Beispiel zu qualifizieren, Fake News von richtigen News zu unterscheiden, sei zweifellos ein Gewinn der Plattform.

Wehner verweist darauf, dass niemand eine Vorstellung habe, wie digitaler Unterricht einmal aussehen werde. Daher sei es umso wichtiger, einen möglichen Weg zu entwickeln und auch zu testen. Dabei ist für ihn klar, dass es kein landesweit einheitliches Vorgehen geben kann, denn es gebe ein „Riesenselbst“ bei der technischen Ausstattung der Schulen

und der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen – und „dann gibt der Langsamste das Tempo vor“. Einem „Fuldaer Pilotprojekt mit Unterstützung des Kultusministeriums“ steht er genauso wie das Schulamt positiv gegenüber.

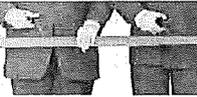
Dass die Zukunft der Bildung digital ist – das will niemand bestreiten. Lehrer Schuster verweist darauf, dass inzwischen 99 Prozent der Schüler ein Smartphone haben und auch im Alltag ständig mit der Technik konfrontiert werden. „Jedes Auto Auto wird künftig mit Android oder iOS ausgestattet sein. Den Schülern die Fähigkeit vorzuenthalten, mit dieser Technik umzugehen, wäre ein Verbrechen“, sagt er. Seine Erfahrungen seien

gleichwohl nicht nur positiv: In Finnland habe er sich eine Schule angeschaut, wo Schüler nur noch mit Laptops und Beamer arbeiteten. Die Ergebnisse hätten ihn erheitert, sagt er, deshalb sein Credo: Technik kann nicht Zentrum des Unterrichts sein, aber ihn begleiten. Schließlich müsse der Schüler ja auch noch schreiben und lesen lernen.

Dass „OBCC classroom“ keinesfalls klassischen Unterricht substituieren soll, darauf verweist OBCC-Geschäftsführer Lorz. Bei einem Modellprojekt könne man die Möglichkeiten der Plattform in der Praxis testen – dann werde sich zeigen, ob ein Beitrag zur Zukunft des Lernens aus Fulda kommt. Entscheiden muss jetzt die Politik.

GESCHÄFTSERÖFFNUNG

Neu in der Region



„ANZIEHUNGSKRAFT HOCHZEITSMODE“

Seit 1. November gibt es ein neues Brautmodengeschäft in der Fuldaer Innenstadt. Inhaber Jennifer Schott verfolgt mit ihrer Brautboutique „Anziehungskraft Hochzeitsmode“ ein besonderes Konzept, das die Persönlichkeit der Braut in den Vordergrund stellt. „Wir wollen unsere Kundinnen mit besonderen Kleidern schmücken, ohne sie zu verkleiden.“ Daher findet man in den mit Liebe zum Detail eingerichteten Altbauräumen in der Rabanusstraße 27 keine Tüllberge und Sahnebaiser-Ro-

ben, sondern traumhafte Kleider aus feinsten Materialien wie Seide und Spitze im Vintage-, Boho-, Rockabilly- und Fine-Wedding-Stil. Die Gründerin und ihr Team nehmen sich viel Zeit für eine persönliche Beratung und sind nach individueller Terminabsprache für Ihre Kundinnen da. Weitere Informationen unter der Telefonnummer (0661) 29196621, www.anziehungskraft-fulda.de oder auf der Facebook-Seite des Unternehmens. / Foto: Wundertoll Fotografie

Anzeige

EXPERTENTIPP



Robert Schacht
Offizieller Berater für Büromaschinen Schäfer

Bewegung – ein Rezept für Gesundheit am Arbeitsplatz

Eine Tatsache im heutigen Büroalltag ist, dass wir zu viel sitzen. Das schont aber keineswegs unsere Gesundheit, denn der Mensch ist naturgemäß für Bewegung geschaffen, also für den Wechsel zwischen Gehen, Stehen, Liegen und Sitzen. Wer den Tag am Schreibtisch verbringt und höchstens die Finger für die Bedienung der Tastatur oder für einen Mausclick bewegt, der kann langfristig Probleme mit dem Herz-Kreislauf-System und der Wirbelsäule bekommen.

Rückenbeschwerden bei Büromitarbeitern, hervorgerufen durch langes statisches Sitzen am Schreibtisch, nehmen Jahr für Jahr zu. Sie sind aber vermeidbar und zwar durch das richtige Mobiliar.

Eine Grundvoraussetzung für rückenschonendes Sitzen ist ein Bürostuhl, der den Benutzer in allen Sitzpositionen effektiv unterstützt. Da allerdings keine Sitzhaltung auf Dauer ohne Beschwerden zu ertragen ist, sollte man unbedingt dynamisch sitzen, also wechseln zwischen aufrechter, vorderer und hinterer Sitzposition. Durch diese Bewegungen werden die Bandscheiben besser versorgt, die Muskulaturmüdigkeit wird verringert und der Kreislauf stimuliert.

Der Stuhl ist eine Sache, aber auf Dauer nicht ausreichend. Noch mehr Aktivität ist gefordert und zwar durch Aufstehen. Das gelingt mit einem höhenverstellbaren Sitz-Steh-Tisch, der das Arbeiten im Stehen und im Sitzen ermöglicht.

Ein solches Tischsystem bietet die Möglichkeit, den Arbeitsplatz schnell und einfach (per Elektromotor

oder Lift) den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Der dynamische Wechsel zwischen Sitzen und Stehen wirkt anregend auf das Kreislaufsystem. Er stärkt die Bauch- und Beinmuskulatur und entlastet gleichzeitig die Wirbelsäule und Bandscheiben. Verspannungen, Rücken- und Kopfschmerzen können so vermieden werden. Durch diese Haltungswechsel ermüdet der Körper nicht so schnell und der Geist bleibt frisch. Die Leistungsfähigkeit wird erhöht und die Fehlerquote gesenkt. Letztendlich gilt für den gesunde Mitarbeiter durch geringe krankheitsbedingte Ausfallzeiten.

Doch die Bereitstellung der geeigneten Arbeitsmittel allein genügt nicht. Jeder Tisch und jeder Stuhl ist nur so gut wie der Mensch, der sie benutzt. Eine Garantie für gesundes Arbeiten gibt erst die professionelle Ergonomie-Beratung, die mit dem Kauf eines solchen Produktes einhergeht. Ergonomisches Verhalten muss verstanden und trainiert werden. Die Arbeitnehmer müssen erkennen, dass sie auch an ihrem Arbeitsplatz selbst etwas für ihre Gesundheit tun können. Der Arbeitgeber, der in ergonomische Büromöbel investiert, muss wissen, dass er etwas für die Gesundheit und Motivation seiner Mitarbeiter tut, was letztlich die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit seines Unternehmens steigert.

Wir haben also festgestellt, dass Büroarbeit im wahrsten Sinne des Wortes aufs Kreuz geht. Rücken- und Wirbelsäuleiden haben heute einen großen Anteil am Krankenstand der Bürokräfte. Mit den verbesserten Arbeitsbedingungen durch einen Sitz-Steh-Tisch und der damit verbundenen Gesundheitsverbesserung steigt die Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Die Investition des Arbeitgebers in Gesundheit und Wohlbefinden der Belegschaft ist somit auch eine Investition in die Zukunft seines Unternehmens.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht sogar die Möglichkeit einer Bezuschussung für einen ergonomischen Bürostuhl oder einen höhenverstellbaren Schreibtisch durch die Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt.

Mein Appell an alle Büromitarbeiter lautet: Arbeiten Sie dynamisch, nehmen Sie die Treppe anstatt den Aufzug, bleiben Sie in Bewegung und damit gesund.



Haimbacher Str. 24
36041 Fulda
Telefon (0661) 90253-0
www.buromaschinen-schaefer.de

Unterricht in der Schule und von zu Hause

Konrad-Zuse-Schule arbeitet mit dem Konzept des „Hybridschoolings“

HÜNFELD

Auch wenn die meisten Schüler und Schülerinnen wieder Zeit in der Schule verbringen, wird das Lernen von zu Hause aus weitergehen. Wie der Unterricht dennoch funktionieren kann, berichten nun zwei Lehrer der Konrad-Zuse-Schule in Hünfeld. Eine Rolle könnte künftig die Lehr- und Lernsoftware OBCC Classroom spielen.

Die Konrad-Zuse-Schule passt sich an die Corona-Situation an und ersetzt das „Home-schooling“ durch ein „Hybridschooling“: Der Unterricht wird flexibler und bindet sowohl virtuelle als auch reale Unterrichtsorte ein. Alle Lernenden können – egal ob sie in verschiedenen Räumen der Schule oder zu Hause vor Laptop oder PC sitzen – zeitgleich den Unterricht verfolgen und ihn sogar interaktiv mitgestalten. Das ist deshalb erfolgreich, weil manche Schüler zur Risikogruppe gehören und am Unterricht im Klassenzimmer nicht teilnehmen können. Zudem dürfen die Gruppen nur noch aus bis zu 14 Lernenden bestehen – Klassen müssen sich daher aufteilen.

IT-Lehrer Ulrich König erklärt das Konzept: „Hierbei unterrichtet die Lehrkraft in einem Unterrichtsraum an einem computergestützten Groß-Display-Panel. Die Software ermöglicht es, dass die Lernenden einer pädagogischen Plattform beitreten können.“ Dadurch können die Schüler an einer Videokonferenz teilnehmen – und wenn sie wollen, auch auf dem großen Bildschirm erscheinen. Aber auch das reine Zuhören sei möglich. Der Lehrer wird ebenfalls von einem Kamerasystem erfasst. Ein großer Vorteil: Der Unterricht kann aufgenommen werden und später noch einmal angesehen werden, um Inhalte wiederholen zu können“, erklärt König.



IT-Lehrer Ulrich König während des Unterrichts im Gespräch mit den Lernenden in verschiedenen Räumen der Zuse-Schule und zu Hause.

Die Schüler und Schülerinnen sollen die Möglichkeit bekommen, gleichzeitig am Unterricht teilzunehmen, um sich optimal und effizient auf die Abschlussprüfungen vorbereiten zu können. Das Hybridschooling-System habe sich in den ersten zwei Wochen mehr als bewährt, heißt es in der Konrad-Zuse-Schule. Teilgenommen haben bisher die Schulformen der Fachoberschule Informationstechnik und die Assistenten für Informationstechnologie. Die Lernenden würden das Konzept als flexibel und zielführend bei unterschiedlichen Problemstellungen beschreiben – und sie fühlen sich gut auf die Prüfungen vorbereitet, berichtet die Schule.

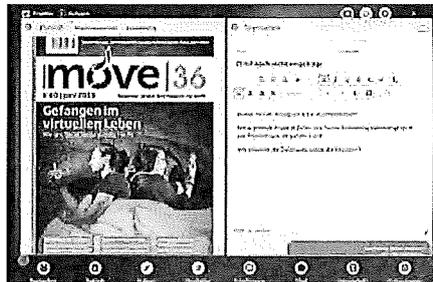
Und auch sonst gebe es viele Interaktionen auf digitaler Ebene zwischen den Lehrern und Schülern: zum Beispiel über Videokonferenz-Programme, Chat-Gruppen und andere Lehr- und Lernplattformen. Unterrichtsmateria-

lien werden etwa über ein Cloud-Server-System bereitgestellt. Zudem arbeitet die Zuse-Schule zum einen mit Plattformen des „Schulportals Hessen“ zusammen und zum anderen mit dem Softwareentwickler OBCC, einem Unternehmen der Mediengruppe Parzeller. Derzeit

wird die Plattform OBCC Classroom getestet, die die Möglichkeit bietet, zentrales und dezentrales Lehren digital miteinander zu vernetzen – sowohl im Klassenraum als auch lernortunabhängig. Die Plattform soll im nächsten Schritt in das Schulportal des Hessischen Kultusministeri-

ums integriert werden, um im Zusammenspiel verschiedener Lernapps das gesamte Potenzial der digitalen Vernetzung zu entfalten. Schwerpunkte sind zum Beispiel das gemeinsame Arbeiten und das Gestalten eigener Medienproduktionen in Form von Multimedia-Reportagen.

„In der jetzigen Situation braucht es Kreativität, Engagement und technisches Know-how, um einen bestmöglichen Kontakt mit den Schülern zu halten“, sagt König. Dabei sei man aber auch darauf angewiesen, dass sich die Schüler selbst organisieren. „Die Konrad-Zuse-Schule stellt sich den Herausforderungen“, betont auch Lehrer Jens Heddrich. Auch im kommenden Schuljahr werde es keinen Normalbetrieb geben, glaubt er. Mit dem neuen Konzept könne die Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden.



Die Plattform OBCC Classroom.

KONTAKT

Sabrina Mehler (sam)
sabrina.mehler
@fuldaerzeitung.de
Telefon (06652) 9664-14
Hartmut Zimmermann (zi)
hartmut.zimmermann
@fuldaerzeitung.de
Telefon (06652) 9664-24
Allgemeine Mails an
huenfelderzeitung
@fuldaerzeitung.de

Kellerbrand in Wohnhaus

HÜNFELD

In dem Keller eines Wohnhauses im Sudetenweg in Hünfeld hat es gestern gegen 15.50 Uhr gebrannt. Wie die Polizei am Nachmittag mitteilte, konnten zwei der vier Bewohner ins Freie flüchten, die anderen beiden wurden mit einer Drehleiter von der Feuerwehr gerettet. Sie erlitten Rauchgasvergiftungen und wurden durch Rettungskräfte versorgt. Die Polizei vermutet, dass der Brand durch einen technischen Defekt entstand. Zur Schadenshöhe konnten gestern noch keine Angaben gemacht werden. Die Feuerwehr Hünfeld war mit 56 Einsatzkräften vor Ort. sec

fuldaerzeitung.de

41-Jährige fährt gegen Mast

HÜNFELD

Bei einem Unfall in Hünfeld ist gestern Mittag eine 41-jährige Petersbergerin verletzt worden. Laut Polizei war sie mit ihrem Ford auf der Klingelstraße wohl aufgrund von Unaufmerksamkeit in Höhe der Stadthalle Kolpinghaus rechts von der Straße abgekommen. Ihr Wagen stieß gegen den Mast einer Straßenbeleuchtung, der umstürzte. Die 41-Jährige erlitt einen Schock und wurde vom Rettungsdienst ambulant behandelt. Schaden: etwa 14 000 Euro. han

Bürgerhäuser 2019 intensiv genutzt

Drastischer Rückgang erwartet

HÜNFELD

Bürger- und Vereinshäuser wurden in Hünfeld im vergangenen Jahr intensiv genutzt als in den Vorjahren, für das laufende Jahr wird mit einem drastischen Rückgang gerechnet.

Das geht aus der Bilanz der Bürger- und Vereinshäuser hervor, über die der Magistrat der Stadt Hünfeld nach Angaben von Bürgermeister Benjamin Tschesnok (CDU) jetzt beraten hat. Die Zahl der entgeltpflichtigen Veranstaltungen, wie private Familienfeiern, stieg im vergangenen Jahr von 153 im Vorjahr auf 168.

Allerdings stiegen auch die Gesamtkosten deutlich aufgrund verschiedener Umbaumaßnahmen und Verbesserungen. Insgesamt gab die Stadt im vergangenen Jahr für ihre Bürgerhäuser 346 290,94 Euro aus. Darin enthalten sind auch einige Umbauarbeiten,

wie die Erneuerung des Fußbodens sowie Elektro-, Maler-, Fliesen-, Metallbau- und Maurerarbeiten im Bürgerhaus Malges, die Ertüchtigung des Vereinshauses in Roßbach für insgesamt 11 600 Euro, Verbesserungen am Kombinationsgebäude in Großenbach für rund 15 000 Euro oder auch der Wechsel der Tankanlage der Heizung des Vereinshauses Kirchhasel für 8000 Euro. Dort waren auch Instandsetzungsarbeiten an einer Dachgaube und an der Außenbeleuchtung erforderlich, die mit weiteren 3100 Euro zu Buche schlugen. Während die Nachfrage nach privaten Veranstaltungen gestiegen ist, gingen die Regelnutzungen durch Vereine oder die VHS im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Für diese Regelnutzungen werden keine Gebühren erhoben. Der Kostendeckungsgrad ging 2019 angesichts der vielen Baumaßnahmen von über 12 auf 9,6 Prozent zurück. jg

Anzeige

Wir schaffen das. GEMEINSAM!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

VR Bank Fulda eG

Partner der Region

Die VR-Soforthilfe für unsere Vereine.
Gleich informieren unter vrbankfulda.de/soforthilfe

Der Vorstand

16. Juni 2020

Stellungnahme des elternbund hessen e.V. (ebh) zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Drucks. 20/2666

Der elternbund hessen e. V. lehnt den Vorschlag zur Ergänzung des Schulgesetzes ab, weil die Formulierung „Nutzung von digitalen Lehr- und Lernsystemen sowie Netzwerken“ entschieden zu kurz greift.

Aufgabe der Schule ist „Medienerziehung“ in weitestem Sinne. Dafür brauchen die Schulen nicht nur die technischen Voraussetzungen, sondern auch und vor allem pädagogische Konzepte, Lerninhalte und Methoden.

Für besonders problematisch halten wir den Satz „Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.“ Da bleiben viele Fragen ungeklärt: Wer bestimmt den Bedarf? Wessen Bedarf? Wer entscheidet? Wer betreut, begleitet und beaufsichtigt die Schüler*innen während der Phasen des digitalen Lernens?

Das Digitale Lernen darf nicht zu mehr Homeschooling mit der bekannten Belastung der Eltern führen, und erst recht nicht zu mehr Bildungsungleichheit!

Und es darf auf keinem Fall genutzt werden um Lehrerstellen einzusparen. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens sondern auch ein Ort der sozialen Begegnung.

Für den Vorstand



Klaus Wilmes-Groebel, Vorsitzender des elternbund hessen e.V.



// Vorsitzende //

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

An den
Kulturpolitischen Ausschuss des
Hessischen Landtags
z. Hd Frau Öftring/ Frau Jäger
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

/cm
Telefon: 069 971293 -0
Fax: 069 971293 -93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Web: www.gew-hessen.de
Frankfurt, den 17. Juni 2020

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Drucks. 20/2666

Sehr geehrte Damen und Herren,

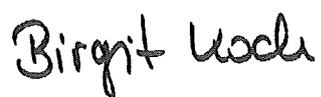
hiermit nimmt die GEW Hessen zu dem von der Fraktion der Freien Demokraten vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz Stellung.

Die Schulschließungen ab Mitte März und die anschließenden Einschränkungen beim Präsenzunterricht haben die bestehenden Defizite in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien offen zu Tage treten lassen. Nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hält die GEW Hessen deutlich verstärkte Anstrengungen für den Aufbau einer öffentlichen digitalen Bildungsinfrastruktur, für mehr entsprechende Fortbildungsangebote und für die Ausstattung aller Lehrerinnen und Lehrer mit dienstlichen Endgeräten für unerlässlich.

Gleichwohl kann die GEW Hessen der hier vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht zustimmen, da sie auf eine schulrechtliche Gleichsetzung von digitalen Lehr- und Lernformen mit dem Präsenzunterricht hinausläuft. Dies könnte einem fatalen Abbau der Unterrichtsversorgung Vorschub leisten, gerade auch angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels. Nicht zuletzt die Erfahrungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben jedoch aufgezeigt, dass auch die besten digitalen Ansätze niemals das Lernen im sozialen Kontext der Schule, das sinnliche Erleben und die direkte Interaktion im Unterricht ersetzen können. Daher gilt es vielmehr, didaktische Ansätze zu entwickeln und zu stärken, die den integrierten Einsatz digitaler Medien im Präsenzunterricht und in Ergänzung zu diesem vorsehen.

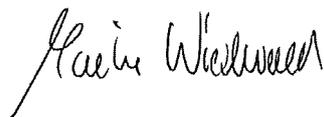
Um diese wünschenswerte Entwicklung weiter voranzubringen, ist jedoch keine Änderung des Schulgesetzes erforderlich, sondern vielmehr müssen die Rahmenbedingungen entsprechend der oben skizzierten Anforderungen deutlich verbessert werden.

Ergänzend und zur näheren Begründung fügen wir die aktuellen Beschlüsse „Digitalisierung und Schule“ sowie „Digitalisierung und Schule in der Corona-Krise“ der GEW Hessen an.



Birgit Koch

Vorsitzende



Maike Wiedwald

Vorsitzende

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen



Digitalisierung und Schule

Beschluss des Landesvorstands der GEW Hessen vom 29./30.3. 2019

Digitaler Kapitalismus und solidarische Demokratie

Neben den sogenannten „Internet-Big-Five“ (Amazon, Apple, Facebook, Google, Microsoft) haben längst auch andere Konzerne, z.B. Samsung, sowie regionale Unternehmen die Hände nach dem Bildungssystem ausgestreckt. Um dort Hardware abzusetzen und Datenschätze unvorstellbaren Werts zu heben, geht die Dynamik klar in Richtung einer vollständigen Inkorporierung ganzer Bildungseinrichtungen. Denn wenn profitorientierte Unternehmen das digitale Konzept von der Hard- und Softwareausstattung bis zur Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung dominieren und steuern, ist Schule nichts weniger als ein abhängiger Teil der Mehrwert produzierenden Maschine des digitalen Kapitalismus.

Wenn man dem eine starke solidarische Demokratie entgegensetzen will, kommen wir nicht um die Forderung nach einer rein staatlichen digitalen Infrastruktur herum. Nur mit einer Infrastruktur im Besitz der Bürgerinnen und Bürger kann ein hinreichender Datenschutz sowie Transparenz und Mitbestimmung rund um digitale Bildung gewahrt beziehungsweise erst erstritten werden. Um den jungen Menschen das Selbstbewusstsein mit auf den Lebensweg zu geben, dass jeder Algorithmus, der Einfluss auf ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte nimmt, offengelegt und Gegenstand von demokratischen Verhandlungen sein muss, gehört Transparenz, Mitbestimmung und Datenschutz in den Bildungseinrichtungen zum Bildungsauftrag.

Am Anfang einer solchen gemeinwohlorientierten „Digital“-Politik steht eine informationelle ebenso wie eine informationstechnische Grundbildung – für Lernende und Lehrende gleichermaßen. Außerdem bedingen sich konsequenter Datenschutz und eine zeitgemäße digitale Ausstattung einander. Ohne die von der GEW einzufordernden landesweiten Eckdaten für die digitale Ausstattung von Schulen, bleiben Vorgaben für den Datenschutz entsprechend Makulatur, solange jede Schule und jede Schulverwaltung mit anderen Konzepten, anderen Geräten und unterschiedlicher Software arbeitet. Auch deshalb gehört es zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten, als Lehrkraft „Nein!“ zu sagen, wenn wieder neue Aufgaben, die eigentlich in die Schulverwaltung gehören, an uns delegiert werden sollen.

Digitalkonzept und moderne Ausstattung

Die Frage „Was haben wir und was kriegen wir?“ darf nicht zum Ausgangspunkt für Konzepte zur digitalen Ausstattung der Schulen gemacht werden. Vielmehr muss dies die Antwort auf die Frage „Was brauchen wir, um zu besten Lernergebnissen unter den bestmöglichen Bedingungen zu kommen?“ sein. Um das zu erreichen, stellt die GEW Hessen folgende Forderungen an die Landesregierung und die Schulträger:

- Es muss eine Bestandsaufnahme erstellt werden, um einen Überblick zu erhalten, wie die Schulen ausgestattet sind. Nach einer sich daraus ergebenden Bedarfsanalyse sollte die Landesregierung ein Konzept für die Mediengrundausrüstung einer Schule entwickeln.
- Jede Schule sollte einen Anspruch auf die Finanzierung einer Mediengrundausrüstung haben und darüber entscheiden können, wie diese in der Schule eingerichtet wird. Die Medienzentren sollen als unabhängige Beratungseinrichtungen ausgebaut werden.
- Die Finanzierung der Mediengrundausrüstung ist eine Daueraufgabe. Schulträger müssen entsprechende Finanzmittel für Ersatzbeschaffungen und Verschleiß bereithalten.
- Die nicht-kommerzielle Fortbildung für Lehrkräfte in öffentlicher Verantwortung muss ausgebaut werden. Nicht akzeptabel sind dagegen Angebote, die auf private Stiftungen und Organisationen, Schulbuchverlage oder IT-Konzerne setzen.
- Ein Konzept, das die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Eltern zur Anschaffung privater Unterrichtsmedien zwingt, wird von der GEW abgelehnt. Chancengleichheit bedeutet für die GEW im digitalen Zeitalter „Hard- und Softwaregleichheit“, das heißt die notwendigen Geräte und Medien sind den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Die Zugänge ins pädagogische Netz einer Schule müssen personalisiert und kontrolliert sein, denn Schulen sind Orte, an denen Schülerinnen und Schüler geschützt lernen und sich entwickeln sollen. Ein frei verfügbarer, unkontrollierter Internetzugang ohne Jugendschutz widerspricht diesem Grundsatz fundamental. Bei der Einführung von WLAN ist die Sicherheit der Zugänge sicherzustellen, deshalb kommt für die GEW ein offenes WLAN privater Betreiber nicht in Frage.
- Es müssen Vorgaben und technische Lösungen entwickelt werden, die es jeder Schule ermöglichen, ein ihrem Medienkonzept entsprechendes Netzwerk einzurichten. Jeder Unterrichtsraum muss mit einem Internetzugang ausgestattet sein, so dass interaktive digitale Medien genutzt werden können. Hinzu kommt ein interaktiver Beamer mit PC oder PC-Anschluss, so dass sich jede Lehrkraft dort einloggen beziehungsweise ihr digitales Medium anschließen kann.
- Für die Arbeit im pädagogischen Netz muss eine ausreichende Hardwareausstattung zur Verfügung stehen, um allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf die Arbeit am PC, an Notebooks oder Tablets zu ermöglichen. Die Geschwindigkeit der schulischen Netzwerke muss deutlich gesteigert werden, um ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen.

- Die Landesregierung muss Mindeststandards für die Softwareausstattung der Schulen entwickeln. Wo es nutzerfreundliche Open-Source-Alternativen gibt, sollten diese den Vorzug vor kommerziellen Lösungen erhalten. Die Schulen benötigen insgesamt einen kostenlosen Zugriff auf das Angebot einer Softwaregrundplattform.

Zusätzliche Mittel, um die schulische Softwareplattform nach Bedarf zu erweitern, sollten darüber hinaus zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, welche Software letztlich eingesetzt wird, muss bei den Schulen und ihren Lehrkräften liegen.

- Vor der Einführung einer Schul-Cloud müssen alle Details öffentlich zugänglich gemacht werden: Wie funktioniert sie? Wer administriert sie und was geschieht mit den Daten? Nur so wird eine breite Diskussion über das Für und Wider des Einsatzes im pädagogischen Raum möglich.

IT-Support

Die IT-Administration ist für die meisten Schulen nach wie vor ein ungelöstes Problem. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- IT-Administration ist die Aufgabe dafür ausgebildeter Fachkräfte, nicht die Aufgabe von Lehrkräften. Land und Schulträger müssen ein realistisches Konzept entwickeln, nach welchem Schlüssel die Wartung durch IT-Technikerinnen und Techniker vor Ort durchgeführt werden soll. Dafür muss das notwendige Fachpersonal eingestellt werden.
- Die inhaltliche Festlegung über die Nutzung digitaler Medien muss in der Entscheidung der Lehrkräfte beziehungsweise der schulischen Gremien bleiben. Deshalb sind Schulen mit pädagogischen IT-Koordinatorinnen oder Koordinatoren aus dem Kollegium mit entsprechenden Stellen oder Stundendeputaten auszustatten.

Digitale Inhalte

Inhaltliche Angebote – nicht Vorschriften – für den didaktischen und methodischen Einsatz digitaler Medien im Unterricht müssen zur Verfügung stehen. Das bedeutet u.a.:

- Öffentlich finanzierte digitale Inhalte sollen unter freien Lizenzen (z. B. creative commons) in offenen Formaten zugänglich sein.
- Bezogen auf „Open Educational Resources“ (OER) und (digitale) Unterrichtsmaterialien privater Anbieter fordert die GEW ein Mindestmaß an Verantwortung für Qualität und Transparenz. Schulische Bildungsinhalte unterliegen der öffentlichen Verantwortung. Für die Qualität der bereitgestellten Inhalte sind Prüfkriterien sowie Orientierungshilfen für Schulen und Lehrkräfte zu entwickeln.

- Eine unabhängige Monitoringstelle, die nicht durch die Kultusministerien zugelassene Unterrichtsmaterialien, Wettbewerbe, Bewerbungsportale und ähnliche Angebote prüft und Empfehlungen über die Verwendung herausgibt, ist einzurichten.

Netzstruktur um Lehrkräftenetz und Dienst-E-Mail-Account erweitern

Lehrkräften an öffentlichen Schulen müssen von Seiten ihrer Dienststellen genügend Rechner (Desktop-PC oder Notebooks) zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen, damit sie ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Diese Geräte müssen in ein zweites Schulverwaltungsnetz eingebunden sein, zu dem nur Lehrkräfte, Schulleitungen und die Kultusverwaltung Zugang haben. Dieses Netz muss als Lehrkräftenetz neu aufgesetzt und eingerichtet werden.

Für jede Lehrkraft im hessischen Schuldienst muss außerdem ein dienstlicher E-Mail-Account zur Verfügung gestellt werden, der auf einem landeseigenen Server zu hosten ist.

Einführung eines hessenweiten Schulportals inklusive Lernplattform

Lernplattformen wie Moodle bieten das Potential für einen sinnvollen Einsatz von digitalen Medien in der Schule. Dabei darf es nicht um den Ersatz von Präsenzunterricht gehen, sondern um dessen Ergänzung und Anreicherung im Rahmen eines integrativen Konzepts. Die GEW Hessen sieht es als eine Aufgabe des Landes an, dafür eine geeignete Plattform zur Verfügung zu stellen, die von Lehrkräften im Sinne des Primats der Pädagogik genutzt werden kann, aber nicht muss. Dabei sind die folgenden Anforderungen zu berücksichtigen:

- Eine Plattform unter der Federführung von kommerziellen Anbietern der IT-Branche lehnen wir ab. Eine solche muss vielmehr in der Verantwortung der öffentlichen Hand entsprechend deren Anforderungen entwickelt und von öffentlichen Institutionen betrieben werden.
- Lernplattformen müssen nutzerfreundlich ausgestaltet werden, ein qualifizierter und gut erreichbarer technischer Support ist unerlässlich.
- Es müssen passgenaue Fortbildungsangebote zur didaktisch begründeten, pädagogisch reflektierten Nutzung bereitgestellt werden.
- Der vollumfängliche Datenschutz muss für die mit der Lernplattform arbeitenden Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrkräfte gewährleistet werden. Gleiches gilt für die Benutzung des Schulportals durch die Kolleginnen und Kollegen und dabei insbesondere für elektronische Klassenbücher. Die technischen Möglichkeiten zur exakten Nachverfolgung der Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer (Tracking) müssen von Anfang an minimiert werden. Die Einführung technischer Möglichkeiten, die dazu geeignet sind „das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen“ unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 17 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes der Mitbestimmung. Somit ist eine starke und lückenlose Information sowie Mitbestimmung der Personalräte und der Datenschutzbeauftragten unumgänglich. Entsprechende Dienstvereinbarungen müssen die Einführung begleiten.

- Eine Lernplattform darf nicht als Trojanisches Pferd zur Etablierung von Algorithmen-gesteuerten Lernprozessen (Learning Analytics, Big Data in der Bildung, Educational Data Mining) missbraucht werden, denn diese Ansätze unterminieren das Primat der Pädagogik. Diese Konzepte stellen in letzter Konsequenz die gesamte Institution Schule in Frage, da sie das auf direkter Interaktion mit anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften basierende Lernen unterlaufen.

Digitalisierung und Schule in der Corona-Krise

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 16. Juni 2020

Die Schulschließungen ab Mitte März haben die bestehenden Defizite in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien offen zu Tage treten lassen. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die GEW Hessen ihren Beschluss „Digitalisierung und Schule“ vom 29./30. März 2019.

Angesichts der besonderen Bedingungen in der Corona-Krise hält der Landesvorstand der GEW Hessen ergänzend zu diesem Beschluss folgendes fest:

- Das Lernen zu Hause kann, auch anhand der besten digitalen Ansätze, niemals das Lernen im sozialen Kontext der Schule, das sinnliche Erleben und die direkte Interaktion im Unterricht ersetzen. Gleichwohl sind nun alle Anstrengungen erforderlich, um das auf längere Zeit verstärkt erforderliche Lernen zu Hause anhand digitaler (und auch analoger) Medien zu unterstützen. Dabei muss sichergestellt werden, dass gerade auch die Schülerinnen und Schüler mit schlechteren Lernvoraussetzungen erreicht werden.
- Das angekündigte Bundesprogramm für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten muss im Rahmen einer Leihgeräte-Lösung umgesetzt werden. Jeder Schülerin, jedem Schüler, der ein Endgerät beantragt, soll dies von der Schule inklusive Softwareplattform zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt sich auch aus der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit in Hessen. Die Vergabe aufgrund von Bedürftigkeitsprüfungen ist von den Schulen nicht zu handhaben und wird deshalb von der GEW abgelehnt.
- So können vom Schulträger administrierte Endgeräte den Schülerinnen und Schülern für die Nutzung zu Hause überlassen werden. Sollten die Mittel aus dem Bundesprogramm nicht ausreichen, muss das Land Hessen mit Landesmitteln bedarfsdeckend aufstocken. Auch die noch verfügbaren Restmittel aus dem DigitalPakt müssen ergänzend eingesetzt werden. Bei der Anschaffung der Geräte sind soziale und ökologische Standards zu wahren. Die Entscheidung, welche Endgeräte anzuschaffen sind, muss in Abstimmung mit dem Schulträger bei den Schulen liegen. Die GEW Hessen empfiehlt, dabei die Beratung durch das jeweilige Medienzentrum in Anspruch zu nehmen.
- Abstriche beim Datenschutz sind für die GEW auch in dieser Ausnahmesituation nicht hinnehmbar. Daher ist es unerlässlich, dass das Land so schnell wie möglich eine öffentliche digitale Bildungsinfrastruktur aufbaut. Der Hessische Bildungsserver muss dafür dringend auch personell ausgebaut werden.

Denn eine solche Infrastruktur kann nicht mit einigen wenigen abgeordneten Lehrkräften ausgebaut und am Laufen gehalten werden, sondern erfordert auch eine ausreichende Zahl an IT-Fachkräften. Diese Investition macht alle Schulen unabhängig von kommerziellen Anbietern und stellt einen Schutz der Daten von Lehrenden wie Lernenden sicher.

- Alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen umgehend mit einem mobilen dienstlichen Endgerät ausgestattet werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass wie selbstverständlich die Nutzung privater Geräte vorausgesetzt wird, um die Aufrechterhaltung des Bildungsangebots unter Pandemie-Bedingungen sicherzustellen. Gleiches gilt für die bisherige Nutzung von privaten E-Mailkonten der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch eine beschleunigte und gleichzeitig sachgerechte Einführung der angekündigten dienstlichen E-Mailkonten zu ersetzen ist.
- Es sind kurzfristige, attraktive und akkreditierte Fortbildungsangebote erforderlich, insbesondere um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das wechselnde Lernen zu Hause mit dem Lernen im Unterricht optimal verknüpft werden kann. Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sollten neben technischen Fragen auch didaktische Konzepte vermitteln und die Stärken und Schwächen der einzelnen digitalen Instrumente thematisieren. Sie sollen von der Hessischen Lehrkräfteakademie umgehend hessenweit und kostenfrei, entweder über eine zentrale Lernplattform als Webinar oder als Präsenzveranstaltung, für alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden.
- Die Medienzentren müssen zu umfassenden Beratungsstellen für schulische Digitalisierung um- bzw. ausgebaut werden. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen vor allem eine zeitnah verfügbare Beratung für das Homeschooling jetzt und für die Vermittlung und Nutzung digitaler Kulturtechniken im postpandemischen Unterrichtsalltag! Hierfür müssen IT-Fachleute in ausreichender Anzahl angestellt und wohl auch fortgebildet werden, wenn eine fachgerechte Integration informationstechnologischen Grundwissens in die schulische Allgemeinbildung gelingen soll.

Fulda, den 23.06.2020

**Stellungnahme des VDL Hessen zum Gesetzesentwurf der Freien Demokraten
zum Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz**

Der VDL Hessen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf.

Der VDL Hessen lehnt den Gesetzesentwurf in seiner vorliegenden Form ab.

Begründung:

Die Verankerung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz ist grundsätzlich ein schöner Gedanke.

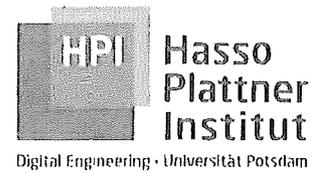
Da Hessens Lehrkräfte für jegliche Form des digitalen Unterrichts aktuell jedoch ihre privaten Endgeräte nutzen, kann digitale Bildung nicht als verpflichtendes Element im schulischen Alltag durch ein Gesetz verankert werden.

Eine Implementierung im Hessischen Schulgesetz ist unserer Ansicht nach erst dann möglich, wenn a) dienstliche Endgeräte für alle Lehrkräfte eingeführt werden (mit entsprechendem Support) und b) deutliche Vorgaben seitens der Kultusbehörde und des Datenschutzbeauftragten gemacht werden, welche Programme im digitalen Unterricht langfristig hessenweit genutzt werden sollen, die zudem noch störungsfrei laufen.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass es keinen digitalen Wildwuchs in der Nutzung von diversen Programmen über die privaten Endgeräte der Lehrkräfte geben darf. Und sie hat einmal mehr vor Augen geführt, dass dienstliche Endgeräte mit einem professionellen IT-Support notwendig sind, um auch professionell arbeiten zu können.

Keine gesetzmäßig verankerte Digitalisierung ohne Endgeräte und ohne professionellen IT-Support!

Prof. Dr. Christoph Meinel
 Dekan | Institutsdirektor | CEO



Hasso Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH | PF 900460 | 14440 Potsdam

Frau
 Michaela Öftring
 Hessischer Landtag
 Schlossplatz 1-3
 65183 Wiesbaden

Potsdam, 23.06.2020

**Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend
 „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen
 Schulgesetz“, Drucks. 20/2666**

Hasso Plattner Institut
 für Digital Engineering gGmbH
 Campus Griebnitzsee

Postfach 900460
 14440 Potsdam

Telefon: +49 (0) 331 5509-222
 Telefax: +49 (0) 331 5509-325

www.hpi.de

Geschäftsführung
 Prof. Dr. Christoph Meinel

Amtsgericht Potsdam
 HRB 12184

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als Institutsdirektor und Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering bin ich gebeten worden, eine Einschätzung zur Anpassung des hessischen Schulgesetzes abzugeben, dem ich gerne folge.

Die digitale Transformation hat unsere Alltags- und Arbeitswirklichkeit in den letzten Jahren massiv verändert. Digitale Technologien sind praktisch in keinem Lebensbereich mehr wegzudenken, aber in deutschen Schulen findet dieser globale Megatrend nur sehr zögerlich Resonanz. Wenn wir „Bildung“ im humboldtschen Ideal verstehen, dann ist es staatliche Aufgabe die Rahmenbedingungen dafür bereitzustellen, dass Schüler zu mündigen Bürgern werden. Dazu gehören heute vertiefte Kenntnisse und Beherrschung digitaler Technologien, die uns überall umgeben. Bisher war die Schule ein digitalferner Ort. Mit dem Digitalpakt Schule wurden bundesseitig die richtigen Anreize gesetzt, um die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Diese Unterstützung sollte angenommen und länderspezifische Ausprägungen eines digital-unterstützten Unterrichts geschaffen werden.

Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, dass die Bereitschaft von Schulen, Lehrer, Eltern und Schülern digitale Lernumgebungen zu nutzen existiert. Gerade in Krisenzeiten erweisen sich digitale Lernplattformen als nützliches Hilfsmittel, um Unterricht trotz Kontaktbeschränkungen weiterzuführen.

Aber auch unabhängig von Krisensituationen können digitale Lernplattformen dabei helfen, Unterricht lebensnäher, effektiver, diskriminierungsfreier und interessanter zu gestalten. Unsere praktischen Erfahrungen im HPI-Schul-

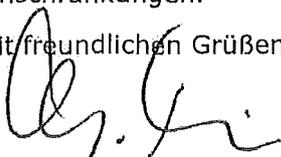
Cloud-Projekt und der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigen, dass digitale Lernplattformen dabei helfen, Unterricht zu verbessern.

Auf Grund der mangelnden Vorbereitung der Schulen im Bereich digitaler Lernsysteme wurden häufig ad hoc auch Plattformen genutzt, die eigentlich nicht den strengen deutschen Datenschutzvorgaben entsprechen, was in einer Notsituation sicher zu rechtfertigen ist. Allerdings sollte dieser Umstand sehr schnell auch durch die Anpassung im hessischen Schulgesetz behoben werden, damit klar wird, dass sich Schulen und Schulträger um rechtskonforme Lösungen bemühen. Die Erlaubnis der Nutzung von digitalen Plattformen wird auch dazu führen, dass eine Diskussion darüber aufkommt, wie Deutschlands digitale Souveränität weiter gestärkt werden kann, indem inländische datenschutzkonforme Lernsysteme verstärkt zum Einsatz kommen.

Schulen haben die Herausforderungen, die durch die aktuelle Pandemie gestellt waren, angenommen und häufig gut gelöst. Damit dieser Impuls verstetigt und professionalisiert werden kann, ist eine Anpassung des hessischen Schulgesetzes, die die Nutzung von digitalen Lernsystemen erlaubt bzw. zur Regel macht, sehr begrüßenswert. Dadurch erhalten alle Beteiligten im Bildungssektor Rechtssicherheit und ein klares Signal von der Politik, dass ihre Anstrengungen bei der Modernisierung des Unterrichts mitzuwirken honoriert werden.

Ich unterstütze daher die Anpassungsinitiative nachdrücklich und ohne Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Meinel
Dekan, Institutsdirektor und CEO
Hasso-Plattner-Institut



Hessischer Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Ausschuss-Geschäftsführerin
Michaela Öfftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 24.06.2020
Az. : Wo/

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag für ein Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz (Landtags-Drucksache 20/2666)

Ihr Schreiben vom 26.05.2020, Az. I A 2.8
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Sehr geehrte Frau Öfftring,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag für ein Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz (Landtags-Drucksache 20/2666) gegeben haben.

Auf Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Der Hessische Landkreistag vertritt die hessischen Landkreise in ihrer Eigenschaft als Schulträger. Als solche tragen die Landkreise gem. § 155 HSchG die Sachkosten der öffentlichen Schulen einschließlich der Kosten für die Aufbewahrung der den Schulen vom Land zur Verfügung gestellten Lernmittel (§ 155 Abs. 3 Nr. 3 HSchG).

Zu den Sachkosten kann auch eine Ausstattung der Schulen mit IT-Infrastruktur gehören. Zur konkreten Ausgestaltung der Aufgabe Schulen mit IT-Infrastruktur auszustatten, macht das HSchG allerdings bislang keine weiteren Vorgaben.

Der vorliegende Entwurf, Landtags-Drucksache 20/2666, formuliert nun:

„(13) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.“

Dies bedeutet: Mit dieser Formulierung wird eine Konkretisierung vorgenommen. Das Schulgesetz würde künftig von der Existenz digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke ausgehen. Durch das Wort „nutzt“ wird eine Nutzbarkeit, d.h. Betriebsbereitschaft der Einrichtungen vorausgesetzt, zumal diese „regulärer Bestandteil der Unterrichtsarbeit“ sein sollen.

Aus dem Entwurf und der Tatsache, dass keine Kostenübernahme- oder Kostenbeteiligungsregelungen in die Textfassung aufgenommen wurde, folgt eine Besorgnis der Schulträger, dass die Entwurfsverfasser davon ausgehen, dass die Schulträger die damit einhergehenden Kosten alleine tragen sollen. Von derartigen Kosten naturgemäß umfasst sind technische, personelle und finanzielle Anteile. Technische IT-Ausstattungen sind in diesem Zusammenhang z.B. Netzwerkkomponenten, Endgeräte, Firewall-Systeme. Personelle Aspekte sind u.a. die Gewährleistung des Supports, des Betriebs, der Ersatzbeschaffung sowie insbesondere die Beschaffung der nächsten Generation(en) von Gerätschaften.

Festzuhalten ist, dass der DigitalPakt Schule ein zeitlich streng begrenztes Förderprogramm des Bundes ist, dessen Mittel voraussichtlich gerade einmal dafür ausreichen werden, die WLAN-Ausleuchtung aller Schulen zu gewährleisten.

Schon daraus ist abzuleiten, dass die Ausstattung der Schulen mit der erforderlichen IT-Ausrüstung nicht mit der Schulausstattung nach bisherigen Maßstäben vergleichbar ist. Vielmehr handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht einseitig der Ebene der Schulträger aufgebürdet werden kann.

Aus Schulträgersicht muss deshalb im Hessischen Schulgesetz eine klare Regelung dahingehend vorgenommen werden, dass das Land sich an diesen Kosten beteiligt. So hat das Präsidium des Hessischen Landkreistages bereits in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgenden Beschluss zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Hessen gefasst: [...]

Ziffer 3.

*„Das Präsidium erwartet, dass das Land sein finanzielles Engagement für den digitalen Ausbau der Schulen **nach** Wegfall der Bundesmittel ab dem Jahr 2024 signifikant erhöht. Insbesondere wiederholt das Präsidium seine Forderung auf Einführung einer entsprechenden, eindeutigen gesetzlichen Finanzierungsregelung im Hessischen Schulgesetz spätestens zu diesem Zeitpunkt. Dieser zusätzliche § 157 Abs.3 b sollte wie folgt lauten: **„Die Ausstattung der Schulen mit aktueller IT-Technik einschließlich eines technischen Supports, der zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit im Unterricht erforderlich ist, tragen Land und Schulträger zu gleichen Teilen.“**“*

Solange eine solche Kosten-Regelung nicht in das Hessische Schulgesetz aufgenommen wurde, ist darauf hinzuweisen, dass eine Beteiligung der Schulträger

an dem DigitalPakt Schule nicht bedeutet, dass diese damit auch automatisch für Ersatzbeschaffungen im Anschluss an den DigitalPakt zur Verfügung stehen und Folgekosten tragen werden und können.

Soweit der Gesetzesentwurf mit dem Begriff „Lernsysteme“ eine allgemeine persönliche Ausstattung von Schülern mit Laptops oder Tablet-Computern apostrophiert, die den Schülern auch zur Nutzung im häuslichen Umfeld übergeben werden soll, so ist davon auszugehen, dass diese Geräte unmittelbar mit „digitalen Schulbüchern“ vergleichbar sind. Daher gehen die Schulträger davon aus, dass für diese Geräte die Lernmittelfreiheit greift. Das Land würde die Geräte somit anstelle der Bücher als Lernmittel die entsprechenden digitalen Lernmittel zur Verfügung stellen. Dabei müssen für diese digitalen Lernmittel auch Regelungen für den Support getroffen werden und die Garantie, dass bei allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Lernvoraussetzungen geschaffen werden können.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Formulierung "Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten." eine genaue Definition des unbestimmten Rechtsbegriffs "Bedarfsfall" notwendig. Es muss Klarheit darüber bestehen, in welchen Fällen diese Option tatsächlich eintritt. Auswirkungen auf den Schulträger könnten dann sein, dass z.B. bei fehlenden Klassenräumen der Einsatz von „digitalen Lehr und Lernformen den Präsenzunterricht“ ersetzt – mit Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung.

Aus Schulträgersicht sollte bei einer gesetzlichen Neuregelung eine Nutzungspflicht der IT-Einrichtungen im Unterricht berücksichtigt und auch datenschutzrechtliche Aspekte bedacht und verankert werden.

Abschließend sei einmal mehr bemerkt, dass eine IT-Ausstattung der Schulen im angedachten Umfang nur sinnvoll ist, wenn pädagogische Konzepte der Nutzung hinterlegt und Lehrpersonen willens und in der Lage sind, diese Konzepte auch im Unterricht ein- und umzusetzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Wobbe
Referatsleiter

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der FDP
„Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“

1 Einordnung in die Gesetzeslage

Der vorgelegte Gesetzentwurf ergänzt den §3 des Hessischen Schulgesetzes um einen neuen Absatz, der als Abs. 13 eingefügt werden soll. Die bisherigen Absätze 13 bis 16 werden zu 14 bis 17. Damit ist der neue Absatz 13 sinnvoll platziert. Er folgt der Intention des KMK-Beschlusses „Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz“, in der es auf Seite 9 [1, S. 9] heißt: „Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss. Das heißt, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können.“

Auf Seite 11 [1] wird verlangt, „nunmehr verbindliche Anforderungen zu formulieren, über welche Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Pflichtschulzeit verfügen sollen, damit sie zu einem selbstständigen und mündigen Leben in einer digitalen Welt befähigt werden. Gleiches gilt für bewährte Konzepte informatischer Bildung.“

Diese und weitere Punkte werden in zwei Zielen konkretisiert [1, S. 12f], wobei durch den Gesetzesentwurf das Ziel 2 stark betont und nicht nur als Absicht, sondern als verpflichtend herausgestellt wird. Herausgehoben wird „der kompetente Umgang mit digitalen Medien“, was wiederum bedeutet, dass hier ein systematischer Kompetenzaufbau initiiert werden muss, der eine Verpflichtung des Einsatzes der Medien, hier der digitalen Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke, voraussetzt. Da diese im Laufe der „Pflichtschulzeit“ sicherlich Veränderungen unterworfen sind, darf demzufolge bei Lernenden und Lehrkräften nicht ausschließlich eine Benutzerschulung erfolgen, sondern es müssen tragfähige Konzepte vermittelt werden, die einen mehrfachen Wechsel problemloser gestalten. Dies geht weit über Medienbildung hinaus und erfordert qualifizierten Informatikunterricht, in dem diese Konzepte vermittelt und entsprechende Kompetenzen erworben werden können. In [1] wird ein Kompetenzrahmen vorgestellt, der dies bestätigt. Informatische Kompetenzen werden in [2], dem Kompetenzrahmen „Bildung in der digitalen Welt“ an mehreren Stellen, speziell unter dem Punkt „5 Problemlösen und Handeln“, gefordert.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ergänzt also das Hessische Schulgesetz sinnvoll und folgt dem KMK-Beschluss „Bildung in der digitalen Welt“. Er verstärkt dessen Intention durch Integration der Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme in die reguläre Unterrichtsarbeit, macht diese verpflichtend.

Die Durchdringung unserer Lebenswelt mit Artefakten aus dem Bereich der Informatik erfordert notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit diesen und die Schaffung von Voraussetzungen für den kompetenten Umgang damit in der schulischen Bildung. Derzeit finden sich vielfältige Bemühungen, die Infrastruktur zu verbessern (Digitalpakt). Die Vorbereitung der Lehrkräfte und der Lernenden fällt hinter diesen Bemühungen um Ausstattung deutlich zurück, so dass durch die Gesetzesänderung hier ein Schritt voran gegangen werden kann.

2 Folgerungen

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene [3, S. 23] steht der Satz: „Wir unterstützen die Förderung von Wissenschaftskompetenz von der Grundschule bis zur Hochschule. Dabei fördern wir Programme und Wettbewerbe in den MINT-Fächern und einen zeitgemäßen Informatikunterricht ab der Grundschule.“ Weil die Kultushoheit bei den Ländern liegt, ist dies zunächst nur eine Absichtserklärung, die für hessische Schülerinnen und Schüler folgenlos bleiben kann. Allerdings führte der „Digitalpakt Schule“ [4] in Hessen zu Finanzhilfen in Millionenhöhe für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die dort aufgelisteten förderfähigen Maßnahmen sind im Bereich der Hardware angesiedelt. Dies bedeutet, die Schulen werden mit Informatiksystemen ausgestattet, alle sollen beispielsweise mit WLAN vernetzt werden.

Durch die Fördermaßnahmen des Digitalpaktes kann also die infrastrukturelle Voraussetzung für die vorgeschlagene Gesetzesänderung zum Teil geschaffen werden.

Aber bedeutet dies auch, dass an den Schulen damit per se das Lernen gefördert wird?

Humbert u. a. [5, S. 86] sagen dazu: „Um lernförderliche Effekte zu erreichen, müssen die Modellierungsanforderungen für die konkreten Informatiksysteme so gestaltet sein, dass der beabsichtigte Effekt Eingang in die Modellierung findet bzw. finden kann. Es muss geklärt werden, wie und unter welchen konkreten Bedingungen in den real existierenden Schulen mit den konkreten Lehrkräften und den aktuellen Schülerinnen und Schülern unter der Maßgabe administrativer Bedingungen solche Effekte erreicht werden (können). Diese Frage ist – trotz langjähriger Erfahrungen mit lernunterstützenden Systemen – nicht einfach zu beantworten.“

Im hessischen Koalitionsvertrag [6, S. 83] findet sich die Formulierung „Ebenso forcieren wir die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), die für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung sind. Wir werden daher weitere Profilschulen mit ausgeweiteter Studentafel in diesen Fächern einrichten.“

Würde die Landesregierung dies speziell für das Fach Informatik umsetzen und somit zumindest teilweise die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte kompensieren, so könnten sich die Lernenden die notwendigen Kompetenzen für einen qualifizierten Umgang mit den im Gesetzesentwurf erwähnten Informatiksystemen aneignen.

Im Hessischen Koalitionsvertrag [6] wird an 108 Stellen der Begriff „Digitalisierung“ verwendet. Unter anderem heißt es [6, S. 9]: „Wir wollen eine Digitalisierung, die vom Nutzen für die Menschen gedacht und für die Menschen gemacht wird. Das fängt bei der Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk an, reicht über die technische und inhaltliche Vorbereitung unserer Schulen ...“

Diese inhaltliche Vorbereitung wird erreicht durch Informatikunterricht, der von qualifizierten Lehrkräften gestaltet wird und wichtige informatische Konzepte vermittelt.

Humbert u. a. sagen dazu [5, S. 91] „Digitalisierung beschreibt einen gesellschaftlichen Prozess, der wirtschaftliche Abläufe, das private und berufliche Umfeld von Individuen und sozialen Strukturen massiv verändert. Dies wird durch die dynamische Entwicklung und allgegenwärtige Nutzung von Informatiksystemen vorangetrieben. Um gesellschaftliche Prozesse – und Bildungsprozesse in der Schule gehören selbstverständlich dazu – souverän gestalten zu können, ist das Wissen um die zugrundeliegenden Konzepte der Informatik essenziell. Dies betrifft aufgrund der Allgegenwärtigkeit der Digitalisierung alle Lehrerinnen und Lehrer.“

Ebenso wenig wie ein Buch, ein PC oder ein Taschenrechner aus sich heraus lernunterstützend wirkt, ist dies bei digitalen Lehr- und Lernsystemen und auch Netzwerken der Fall. Entscheidend ist der didaktisch und methodisch reflektierte Einsatz dieser Elemente und – nicht zu vergessen – der kompetente Umgang der Lehrenden und Lernenden damit. Dieser erfordert informatische Kenntnisse, die über eine Grundbildung hinausgehen.

Um eine Umsetzung der Gesetzesänderung besser zu gewährleisten, ist ein Pflichtfach Informatik in allen Schulformen notwendig. Damit sollte der §5 Abs. 2 (Gegenstandsbereiche des Unterrichts) wie folgt ergänzt werden:

„j Informatik“

Die bisherigen Unterpunkte j bis n werden zu k bis o.

3 Bewertung

Der Gesetzesentwurf ergänzt sinnvoll das Hessische Schulgesetz, er verstärkt den dort formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag, speziell §2, Abs. 4 [4] und folgt der Intention des KMK-Beschlusses „Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz“. Damit wird es in Hessen verbindlich, digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke in den Unterricht einzubeziehen und pädagogische Konzepte für deren Einsatz zu entwickeln. Im Bedarfsfall können diese Unterrichtsformen den Präsenzunterricht ersetzen – wenn dies nötig oder sinnvoll ist.

Der Erwerb der dazu notwendigen Kompetenzen kann dadurch erfolgen, dass in verpflichtendem Informatikunterricht entsprechende Konzepte vermittelt werden, die auf Dauer tragfähig sind.

Der Informatikunterricht ist notwendig, weil die verlangten Kompetenzen über das hinausgehen, was in den einzelnen Fächern erworben werden kann. Meine persönliche, auf jahrzehntelanger Erfahrung beruhende Einschätzung: die im Schulgesetz beschriebene informations- und kommunikationstechnische Grundbildung wird nur in seltenen Fällen vermittelt. Entsprechende Punkte sind in den Kerncurricula der Fächer entweder nicht oder in minimalem Umfang enthalten.

Die Verpflichtung zum Einsatz der Systeme sollte Eingang in die Kerncurricula der Fächer finden.

Dr. Poloczek

Dr. Poloczek

Literatur:

[1]: Kultusministerkonferenz: Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, in
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf, 2017, Zugriff 8.6.2020

[2]: Kultusministerkonferenz: Kompetenzrahmen Bildung in der digitalen Welt,
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/KMK_Kompetenzen_-_Bildung_in_der_digitalen_Welt_Web.html, 2016, Zugriff 8.6.2020

[3]: Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 18. Legislaturperiode,
<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, 2013, Zugriff 9.6.2020

[4]: HKM u.a.: Was sind DigitalPakt Schule und Digitale Schule Hessen?,
<https://digitale-schule.hessen.de/allgemeine-informationen/was-sind-digitalpakt-schule-und-digitale-schule-hessen>, 2019, Zugriff 9.6.2020

[5]: Humbert ,L., Best, A., Micheuz, P., Hellmig, L.: Informatik – Kompetenzentwicklung bei Kindern, in Informatikspektrum, Organ der Gesellschaft für Informatik e.V. und mit ihr assoziierter Organisationen, Heft 43, Heft 2, 2020

[6]: Aufbruch im Wandel - durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt, KOALITIONSVERTRAG zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode,
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_20._wahlperiode.pdf, 2019, Zugriff 9.06.2020

[7]: HKM: Hessisches Schulgesetz,
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>, i. d. Fassung von 1.8.2017, Zugriff 8.6.2020

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen •
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, 29. Juni 2020

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“, Drucks. 20/2666

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,

gerne nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) die Gelegenheit wahr und möchte zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“ Ausführungen machen.

Der agah ist Bildungsgerechtigkeit und ein größtmöglicher und umfassender Zugang zu schulischer Bildung ein stetiges und grundsätzliches Anliegen.

Die Berücksichtigung digitaler Bildung im Hessischen Schulgesetz ist zu begrüßen, denn die Nutzung digitaler Systeme ist längst der Normalfall und im Alltag sowie im Arbeitsleben unverzichtbar geworden.

Schule und Bildung stellen für alle Kinder und Jugendlichen einen entscheidenden Baustein in ihrer Entwicklung und Sozialisation dar. Mehr denn je haben Schule und Bildung Einfluss auf den individuellen Lebensweg und die Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben.

Angesichts der sozialen und kulturellen Vielfalt der Schülerschaft muss Bildung individueller gestaltet werden können. Digitaler Unterricht kann dies ermöglichen.

Allein die Verankerung digitaler Lehr- und Lernformen reicht jedoch ohne die Verpflichtung zu einem begleitenden, übergreifenden Konzept und verbindliche Ausstattungsstandards nicht aus.

Oftmals wird der Bildungserfolg von externen Faktoren wie der wirtschaftlichen Situation der Eltern, aber auch der Ausstattung der jeweiligen besuchten Schule mitbestimmt.

Dies betrifft auch die digitale Ausstattung von Schulen. Diese kann sehr unterschiedlich und in vielen Fällen sogar unzureichend sein. Ohne eine ausreichende digitale Ausstattung, die den Zugang zu den nachgelagerten Lehr- und Lernsystemen ja erst ermöglicht, kann eine Umsetzung der vielen positiven Aspekte wie flexible Wahl des Lernortes, individuelle Förderung und selbstgesteuertes Lernen aber nicht in ausreichendem Maß gelingen.

Die materielle Situation der Eltern kann eine unzureichende schulische Ausstattung in vielen Fällen nicht ausgleichen. Systemimmanente Benachteiligungen bestimmter Schülergruppen (Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere aus materiell wenig begüterten Elternhäusern) werden dadurch verstärkt.

Durch eine unterschiedliche Ausstattung mit digitalen Medien an Schulen und dem damit verbundenen ungleichen Kompetenzerwerb wird die Interaktionsmöglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler tangiert, ihre Chancen und zukünftige Perspektiven beeinträchtigt. Gerade benachteiligte Schülerinnen und Schüler laufen Gefahr, noch weiter abgehängt zu werden, wenn sie nicht in die Lage versetzt werden, sich Zugänge zu erschließen, die für andere Kinder selbstverständlich sind.

Eine quantitativ und qualitativ umfassende digitale Ausstattung kann dem entgegen wirken.

Hinzukommen muss allerdings auch ein Konzept, welches Präsenzunterricht und Selbstlernphasen sinnhaft miteinander verbindet und das Lernen im Unterricht und außerhalb der Schule somit vernetzt. Digitaler Unterricht ermöglicht neue Lernformen. Neue didaktische Elemente treten dazu. Die Aufgabenerledigung lässt sich beschleunigen, gibt Ressourcen frei und lässt Raum für weiteren, notwendigen Kompetenzerwerb zu - etwa im Hinblick auf Datenschutz oder auf Gefahren, die mit der Nutzung digitaler Medien einhergehen können. Digitale Lehrangebote führen auch zwangsläufig zu einer veränderten Organisation des Lehr- und Lernprozesses, zu einer veränderten Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrpersonal und Schüler*innen und zu Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Daher müssen der Erwerb digitaler Kompetenzen durch Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ebenfalls im Blick behalten werden, um Bildungsbenachteiligung bestmöglich entgegen treten zu können.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Enis Gülegen
Vorsitzender

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz“

30. Juni 2020

Seite 1

Zusammenfassung

Die Schulschließungen im Verlauf der Corona-Pandemie haben erneut verdeutlicht, dass digitale Lehr- und Lernformen im schulischen Bereich unverzichtbar sind und es weiterhin großen Entwicklungsbedarf in Bezug auf die digitale Transformation des Bildungssystems gibt.

Die Fraktion der Freien Demokraten in Hessen schlägt daher eine Ergänzung von §3 im Hessischen Schulgesetz vor, die die Nutzung von digitalen Lehr- und Lernsystemen sowie Netzwerken als Teil der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags festlegt. Darüber hinaus soll die gesetzliche Möglichkeit zu zeit- und ortsunabhängigem Lernen mithilfe digitaler Technologien gegeben werden.

Bitkom begrüßt den Schritt hin zu einer gesetzlichen Verankerung digitaler Bildung im Hessischen Schulgesetz. Da sich Schüler und Schülerinnen inzwischen täglich mit digitalen Phänomenen und IT-Systemen in ihrem Alltag auseinandersetzen, ist es eine Pflicht der Schulen, Kinder und Jugendliche auf einen mündigen Umgang mit digitalen Technologien vorzubereiten. Dabei geht es sowohl um die Vermittlung von Anwenderkompetenzen als auch um ein grundlegendes Verständnis der technischen und gesellschaftlichen Komponenten. Die gesetzlich vorgeschriebene Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme im Unterricht stellt daher einen wichtigen Baustein dar und sollte durch sinnvolle didaktische Konzepte und Bildungsinhalte ergänzt werden.

Digitale Lehr- und Lernsysteme nutzen, um Kollaboration, Kommunikation, Flexibilität und Mobilität zu fördern

Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme sollte nicht zu einer Eins-zu-Eins-Übertragung analoger Unterrichtsgestaltung ins Digitale führen. Digitale Technologien können neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schülern, Schülerinnen und Lehrkräften bieten und so einen pädagogischen Mehrwert für den Unterricht generieren. Insbesondere in Anbetracht der Pandemie-Situation kann so ein anhaltender persönlicher Kontakt zwischen Lernenden und Lehrenden aufrechterhalten und ein begleitetes Lernen ermöglicht werden. Auch hybride Formen des Unterrichts werden erleichtert, ohne bestimmte Gruppen zu benachteiligen.

Nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, sondern auch in Anbetracht einer zunehmenden Globalisierung und demografischen Veränderung, müssen flexible und mobile Konzepte im Schulwesen etabliert werden. Digitale Lehr- und Lernsysteme

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Nina Brandau
Referentin Bildungspolitik
T +49 30 27576-566
n.brandau@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Digitale Bildung im Hessischen Schulgesetz

Seite 2|4

bieten die Möglichkeit, internationalen Austausch bereits im frühen Alter zu fördern und so kulturelle sowie sprachliche Kompetenzen zu erweitern. Zudem wird sich der Lehrkräftemangel in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verschärfen. Durch digitalen Fernunterricht können Personalengpässe überwunden werden, indem Schulen übergreifend und online zusammenarbeiten.

Durch den regelmäßigen Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme erlernen Schülerinnen und Schüler relevante Kompetenzen der zukünftigen Arbeitswelt. Dabei werden nicht nur Anwenderkompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten gefördert, sondern insbesondere Fähigkeiten wie Teamwork, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestärkt. Schülerinnen und Schüler werden so auch zum selbstständigen lebensbegleitenden Lernen befähigt.

Hardware- und Softwareausstattung für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

Der gesetzlich bindende Einsatz von Lehr- und Lernsystemen im Unterricht kann nur dann funktionieren, wenn jeder Schülerin und jedem Schüler sowie jeder Lehrkraft ein mobiles digitales Endgerät zur Verfügung steht und ein stabiler Zugang zum Internet gewährleistet ist. Gleiche Lernbedingungen durch homogene Ausstattung müssen sowohl in den Schulen als auch im Home Learning gegeben sein.

Homogene Strukturen ermöglichen effizienten Administration und einheitliche, planbare Bedienung, und insbesondere die erstrebte Bildungsgerechtigkeit. Leistungsgleiche Endgeräte ermöglichen darüber hinaus das digitale Ablegen von Prüfungen. Eine homogene Struktur bedeutet zusätzlich einfachere Skalierbarkeit, schnellere Implementierung und verlässlicher Datenschutz.

Damit die technischen Voraussetzungen für digitalen Unterricht schnell und flächendeckend gegeben sind, müssen Schulen und Schulträger ohne große Hürden Mittel aus dem Digitalpakt und dem Corona-Sofortprogramm abrufen können. Wir begrüßen die vereinfachten Wege für die Beschaffung von IT mithilfe der Zusatzvereinbarung, die am 15. Mai beschlossen wurden. Aber auch weitere Digitalpaktmittel sollten nun zügig ohne bürokratische Hürden abgerufen und mobile Geräte sowohl im Schulalltag als auch im häuslichen Umfeld eingesetzt werden können. Hierfür benötigen Schulen insbesondere Unterstützung in der Ermittlung von Hardwarebedarf im individuellen schulischen Kontext. Darüber hinaus bedarf es einer Vereinfachung der Genehmigungsprozesse und einer zeitnahen Bearbeitung der Fördermittelanträge.

Neben der Hardwareausstattung sollten Finanzierungskonzepte zur Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Softwareanwendungen und Bildungsinhalten etabliert werden, die über eine Einmalanschaffung hinausgehen. Nur wenn passende Inhalte zur Verfügung stehen, können Lern- und Lehrmittel unter dem Primat der Pädagogik im Unterricht einge-

Stellungnahme Digitale Bildung im Hessischen Schulgesetz

Seite 3|4

setzt werden. Es bedarf hier langfristiger finanzieller Förderungen, um Inhalte auf dem laufenden Stand zu halten und auf neue Phänomene reagieren zu können.

Digitale Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte

Didaktisch-methodische Kompetenz der Lehrkräfte im Einsatz digitaler Lernwerkzeuge ist unabdingbare Voraussetzung für die Unterrichtsgestaltung. Fächerübergreifende ebenso wie fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden ist daher erforderlich.

Dafür müssen Weiterbildungsangebote mit niedrighschwelligem Zugang geschaffen werden und für Lehrkräfte entsprechende Fortbildungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Stetige digitale Weiterbildung für Lehrkräfte muss eine Selbstverständlichkeit werden, damit alle in der Lage sind, digitale Technologien mit pädagogischem Mehrwert einzusetzen. Denn nur wenn Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben den Umgang mit digitalen Technologien zu erlernen und zu verstehen, kann der pädagogisch wertvolle Einsatz digitaler Lern- und Lehrsysteme im Unterricht gelingen.

Verpflichtender Informatikunterricht

Damit Schülerinnen und Schüler auf einen mündigen Umgang in einer digitalen Gesellschaft vorbereitet werden, müssen sie in ihrer schulischen Laufbahn ein grundlegendes Verständnis für IT-Systeme entwickeln. Denn nur wenn Kinder und Jugendliche die technischen Grundzüge digitaler Phänomene verstehen, kann ein reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit neuen Technologien gelingen. Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur mit digitalen Medien umgehen können, sondern die digitale Welt aktiv zu gestalten lernen.

Um über die Anwendungsperspektive hinaus auch technologische und gesellschaftliche Aspekte digitaler Phänomene thematisieren zu können, braucht es ein Pflichtfach Informatik ab Klasse 5. Im Schuljahr 2019/2020 haben laut Kultusministerium 34.660 hessische Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen am Informatikunterricht teilgenommen. Dies ist in Anbetracht der 632.040 Lernenden an hessischen allgemeinbildenden Schulen lediglich ein kleiner Teil. Der flächendeckende Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme sollte einhergehen mit einer grundlegenden informatischen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler.

Inklusion durch Digitalisierung

Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte mit körperlichen Einschränkungen dürfen durch die Digitalisierung in der Bildung keine Nachteile erfahren. Beim Einsatz von Tablets mit leistungsfähigen Bedienungshilfen ist das Gegenteil der Fall; die Chancengleichheit wird besonders gefördert. Die Vielzahl der in das Betriebssystem einiger Tablets nahtlos

Stellungnahme Digitale Bildung im Hessischen Schulgesetz

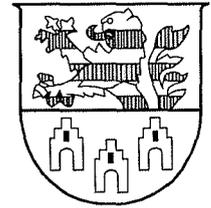
Seite 4|4

integrierten Hilfsfunktionen, die Seh- und Hörvermögen, Motorik, Lernen, Lesen und Schreiben unterstützen, stärken alle Nutzer. Solche Bedienungshilfen verringern darüber hinaus die Notwendigkeit kostenintensiver Sonderarbeitsplätze, und durch die Verwendung des gleichen Tablets ohne andere Zusatzgeräte wird das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

An den
Vorsitzenden des Kulturpolitischen
Ausschusses des Hessischen Landtages
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

per Mail: m.oeftring@ltg.hessen.de

Abteilung 2

Referent(in) Frau Adrian/Herr Heger
Unser Zeichen Adr/Hg/Schw

Telefon 06108/6001-0

Telefax 06108/600157

E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 38

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 27.05.2020

Datum 29.06.2020

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Fraktionen „Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetzes“ – Drucks. 20/2666

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des zuvor bezeichneten Gesetzentwurfes bedanken wir uns. Nach dem Inhalt des Gesetzentwurfes sind keine originären Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden betroffen. Zudem sind in unserem Mitgliedsbereich lediglich zwei Kommunen Schulträger, von denen es zu dem entsprechenden Gesetzentwurf keine Rückäußerung gibt. Daher verzichtet der Hessische Städte- und Gemeindebund auf eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Heger
Geschäftsführer

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Klaus Temmen
Geschäftsführer:

Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger